



Beschluss

TOP II 14 Zusammenarbeit der Financial Intelligence Unit (FIU) mit den Ermittlungsbehörden der Länder

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Aufgabenwahrnehmung der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit - FIU) und ihrer Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden befasst.
2. Sie haben festgestellt, dass seit der im Jahr 2017 erfolgten Verlagerung der Aufgaben einer zentralen Meldestelle zur Verhinderung, Aufdeckung und Unterstützung bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vom Bundeskriminalamt zur FIU gravierende Defizite bei der Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden bestehen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die grundsätzliche Bereitschaft der FIU, ihre zur Filterung und Priorisierung der eingehenden Geldwäscheverdachtsmeldungen gebildeten Risikoschwerpunkte um bestimmte Fallgruppen des Betruges zu erweitern, halten es indes für geboten, dass alle eingehenden Geldwäscheverdachtsmeldungen zeitnah daraufhin überprüft werden, ob sich aus ihnen Hinweise auf mögliche Straftaten auch außerhalb der im Analyseprozess gesetzten Risikoschwerpunkte ergeben. Ist dies der Fall, so sind sie den Strafverfolgungsbehörden unaufgefordert, zeitnah und vollumfänglich zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für alle



Informationen, die sich bereits im sogenannten Informations- oder Wissenspool der FIU befinden.

4. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen eine Lösung zur Behebung der festgestellten Defizite herbeizuführen und etwaig hierzu erforderliche gesetzgeberische Maßnahmen zu initiieren.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen